

1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEMÄSS §13 BBAUG

DAS GEBIET 9 WIRD VON 1 VOLLGESCHOSS ALS ZWINGEND IN 2 VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE GEÄNDERT. DIE FESTSETZUNG "KNIESTOCK NICHT ERLAUBT" ENTFÄLLT FÜR ALLE GEBIETE.

DIE VORGENANNTÉ ÄNDERUNG WURDE NACH SCHRIFTLICHER ZU- STIMMUNG DER EIGENTÜMER UND NACHBARN IN DER SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 24.1.1968 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. GEM. § 10 BBAUG.



*[Handwritten signature]*  
BÜRGERMEISTER

845

B L